

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 13. Januar 2015 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren: MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André (ab Punkt 12), Schöffen, STELLMANN Alain (bis Punkt 22), Frau HILLEN Marianne (bis Punkt 22), Frau PLOTTE Juliette (bis Punkt 22), VERHEGGEN Joseph (bis Punkt 22), WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel (bis Punkt 22), Frau HOUSCHIED Sonja und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.
P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: Frau KALBUSCH Claudine (entschuldigt)

In öffentlicher Sitzung.

Vor Sitzungsbeginn bittet der Vorsitzende alle Anwesenden, sich zu erheben, um eine Gedenkminute einzulegen anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2014 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2014 anzunehmen.

Punkt 2.- Städte –und Gemeindeverband der Wallonie – Beitrag 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 6 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

- 1) sich der Gesellschaft ohne Erwerbszwecks „Union des Villes et Communes de Wallonie“ für ein weiteres Jahr, d.h. 2015 anzuschließen ;
- 2) den Betrag von 3.242,57 Euro für das Jahr 2015 an die „Union des Villes et Communes de Wallonie“ zu begleichen.

Punkt 3.- Kirchenfabrik Burg-Reuland – Haushalt 2015 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Burg-Reuland in der Sitzung vom 06.10.2014 für das Haushaltsjahr 2015 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Burg-Reuland
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 4.- Kirchenfabrik Espeler – Haushalt 2015 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Espeler in der Sitzung vom 06.10.2014 für das Haushaltsjahr 2015 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Espeler

- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 5.- Kirchenfabrik Dürler – Haushalt 2015 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Dürler in der Sitzung vom 06.10.2014 für das Haushaltsjahr 2015 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Dürler
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 6.- Kirchenfabrik Aldringen – Haushalt 2015 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Aldringen in der Sitzung vom 08.10.2014 für das Haushaltsjahr 2015 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Aldringen
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 7.- Kirchenfabrik Thommen – Haushalt 2015 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Thommen in der Sitzung vom November 2014 für das Haushaltsjahr 2015 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Thommen
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 8.- Kirchenfabrik Steffeshausen – Haushalt 2015 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen in der Sitzung vom 07.10.2014 für das Haushaltsjahr 2015 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Steffeshausen
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 9.- Kirchenfabrik Oudler – Haushalt 2015 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Oudler in der Sitzung vom 22.09.2014 für das Haushaltsjahr 2015 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Oudler
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 10.- Evangelische Kirchenfabrik – Haushalt 2015 – Gutachten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- Artikel 1.- Ein positives Gutachten zur Fassung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH für das Wirtschaftsjahr 2015 zu äußern ;
- Artikel 2.- Der Anteil der Gemeinde BURG-REULAND am ordentlichen Zuschuss beträgt 2.890,00 €;
- Artikel 3.- Der Anteil der Gemeinde BURG-REULAND am außerordentlichen Zuschuss beträgt 1.073,00 € ;
- Artikel 4.- Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt;
- Artikel 5.- Gegenwärtiges Gutachten wird der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Provinzialkollegium LÜTTICH und den anderen betroffenen Gemeinden informationshalber zugestellt.
- Punkt 11.- Pflege und Unterhalt öffentlicher Grünanlagen : Genehmigung eines Dienstleistungsauftrags, der Kostenschätzung, des Lastenheftes und der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 6 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

- 1) Den Dienstleistungsauftrag für die Pflege und den Unterhalt öffentlicher Grünanlagen zu genehmigen;
- 2) das vom Gemeindegremium erstellte Lastenheft zur Vergabe dieses Dienstleistungsauftrags zu genehmigen;
- 3) die Kostenschätzung in Höhe von 50.000,00 €, ohne MWSteuern, zu genehmigen;
- 4) als Vergabeart dieses Auftrags das Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung festzulegen.

Punkt 12.- Leistungsauftrag 2013-2015 über die Jugendinformation im Süden des deutschen Sprachgebietes: Genehmigung des Jahresbeitrags 2015 an das JIZ.

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde BURG-REULAND zum Haushalt des JIZ im Rahmen des „Leistungsauftrags 2013-2015 über die Jugendinformation im Süden des deutschen Sprachgebietes“ für das Jahr 2015 in Höhe von 1.218,27 € zu genehmigen;

Artikel 2. Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem Herrn Regionaleinnehmer zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 13.- Ankauf eines Kuvertiergeräts für den Wasserdienst – Genehmigung des Lastenheftes und des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

- 1) den Ankauf eines Kuvertiergeräts zu genehmigen;
- 2) den veranschlagten Schätzpreis in Höhe von 7.000,00 Euro (ohne MWSteuern) zu genehmigen;
- 3) das Lastenheft zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags zu genehmigen;
- 4) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung festzulegen;

- 5) das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 14.- Anschaffung eines neuen Kompaktbaggers für den Wasserdienst : Annahme
----- des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung, der Kostenschätzung und
Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN,
PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

- 1) einen neuen Kompaktbagger für den Wasserdienst der Gemeinde Burg-Reuland anzuschaffen und das der Tagesordnung beigefügte Lastenheft mit Leistungsbeschreibung und die Kostenschätzung in Höhe von 180.000,00 Euro, ohne MWSteuern, gutzuheißen.
- 2) der Auftrag wird auf dem Weg des allgemeinen Angebotsaufrufs vergeben.
- 3) die Kosten durch A.A.874/743-53, Haushalt 2015, zu decken.
- 4) das Gemeindegremium mit der Ausführung dieser Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 15.- Energetische Sanierung der Paul-Gerardy-Grundschule und des
----- Kindergartens von Burg-Reuland: Genehmigung des Schätzpreises und der
Lastenhefte sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die Lastenhefte und den Schätzpreis für die Realisierung der drei Projektphasen in Höhe von 1.542.588,43 € (inkl. MwSt.) zu genehmigen;
- 2) als Vergabeart die öffentliche Ausschreibung mit Bekanntmachung des Bauauftrags im Belgischen Staatsblatt festzulegen
- 3) Das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 16.- Genehmigung des Vereinbarungsprotokolls mit dem Prokurator des
----- Königs des Gerichtsbezirks Eupen bezüglich der kommunalen
Verwaltungssanktionen bei gemischten Verstößen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den vorliegenden Entwurf eines Vereinbarungsprotokolls mit dem Prokurator des Königs des Gerichtsbezirks Eupen bezüglich der kommunalen Verwaltungssanktionen bei gemischten Verstößen zu genehmigen;
- 2) Den Herrn Bürgermeister und den Generaldirektor mit der Unterzeichnung des vorerwähnten Vereinbarungsprotokolls zu beauftragen.

Punkt 17.- Billigung des Beschlusses des Öffentlichen Sozialhilferates der
----- Gemeinde Burg-Reuland vom 16. Dezember 2014 betreffend
Festlegung des Besoldungsstatuts des ÖSHZ-Sekretärs mit Wirkung
vom 01.09.2013.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen gegen 5 NEIN-Stimmen (STELLMANN, HILLEN,
PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), den Beschluss des Öffentlichen
Sozialhilferates der Gemeinde Burg-Reuland vom 16. Dezember 2014 betreffend
Festlegung des Besoldungsstatuts des ÖSHZ-Sekretärs mit Wirkung vom 01.09.2013 zu
BILLIGEN.

Punkt 18.- Provinzregelung in Bezug auf die Gewährung einer finanziellen

----- Unterstützung an die Gemeinden für das Jahr 2015 hinsichtlich der
teilweisen Übernahme der Ausgaben im Rahmen der Reform der
Feuerwehrdienste gemäß Gesetz vom 15. Mai 2007 über den
Zivilschutz.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. : Das von der Provinz Lüttich vorgeschlagene Partnerschaftsabkommen in
Anwendung der vom Provinzialrat am 27. November 2014 beschlossenen Regelung über
die Gewährung einer Unterstützung der Gemeinden für das Jahr 2015 im Hinblick auf die
partielle Übernahme der Ausgaben in Verbindung mit der Reform der Feuerwehrdienste
aufgrund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit wird genehmigt.

Artikel 2. : Das Gemeindegremium wird damit beauftragt, diesen Beschluss auszuführen
und insbesondere im Namen und im Auftrag der Gemeinde das Partnerschaftsabkommen
zu unterzeichnen und ihn ordnungsgemäß unterzeichnet an die provinziellen Dienste
zurückzuschicken.

Artikel 3. : Der Herr Bürgermeister wird damit beauftragt, sich bei der Beschlussfassung
der vorläufigen operativen Zone (VOZ)/Hilfeleistungszone im Hinblick auf das von der
Provinz vorgeschlagene Partnerschaftsabkommen, für die Durchführung einer Studie zur
Optimierung, für den Abschluss eines Partnerschaftsabkommens durch die vorläufige
operative Zone (VOZ)/Hilfeleistungszone und demzufolge zugunsten der Unterzeichnung
dieses Partnerschaftsabkommens auszusprechen.

Artikel 4. : Den provinziellen Diensten wird ein gleichlautender Auszug des vorliegenden
Beschlusses im Anhang des von der Gemeinde mit der Provinz unterzeichneten
Partnerschaftsabkommens übermittelt.

Punkt 19.- Festlegung der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2015 – Kenntnisnahme
----- des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 13. Januar 2015.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des K.L.L.D., insbesondere der Artikel L1122-11 und L1122-12;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 13. Januar 2015;

In Anbetracht, dass eine frühzeitige Festlegung der Sitzungsdaten sowohl für die
Mitglieder des Gemeinderates als auch für die Verwaltung von Vorteil ist;

In Anbetracht, dass vom Gemeindegremium folgende Sitzungsdaten des
Gemeinderates für das Jahr 2015 festgelegt wurden:

- Dienstag, 27. Januar 2015
- Dienstag, 24. Februar 2015
- **Mittwoch, 25. März 2015**
- Dienstag, 28. April 2015
- Dienstag, 26. Mai 2015
- **Mittwoch, 24. Juni 2015**
- Dienstag, 28. Juli 2015
- Dienstag, 29. September 2015
- Dienstag, 27. Oktober 2015
- **Mittwoch, 25. November 2015**
- Dienstag, 22. Dezember 2015

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium sich das Recht vorbehält, bei Bedarf
die festgelegten Daten anzupassen beziehungsweise zusätzliche Sitzungstermine
anzuberaumen.

NIMMT den Beschluss des Gemeindegremiums vom 13. Januar 2015 betreffend
Festlegung der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2015 ZUR KENNTRIS.

Punkt 20.- Steuer auf Müllabfuhr von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen
----- im Rahmen der gewöhnlichen Sammeldienste für das Jahr 2015 –
Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. November 2014.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen gegen 5 NEIN-Stimmen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

- 1) Artikel 6 des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. November 2014 betreffend Steuer auf Müllabfuhr von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen im Rahmen der gewöhnlichen Sammeldienste für das Jahr 2015 wird gestrichen;
- 2) Die gegenwärtige Beschlussfassung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 21. Prinzipbeschluss über den Ankauf von zwei Parzellen in Ouren.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) dem Ankauf der Parzellen Gem I (REULAND), Ouren/Auf der Scheid, Flur K, Nr. 1, Ackerland, 25 ar 86 ca und Gem I (REULAND), Ouren/Schleid, Flur K, Nr. 33, Holzung, 25 ar 90 ca prinzipiell zuzustimmen;
- 2) eine Schätzung dieser Parzellen durch das Immobilienerwerbskomitee zu veranlassen.

Punkt 22.- Resolution des Gemeinderates von Burg Reuland zwecks definitiver Beendigung der Verhandlungen zu TTIP, CETA und TISA.

In Anbetracht, dass Frau Kalbusch einen Beratungsentwurf zu oben erwähnter Angelegenheit eingereicht hat;

In der Erwägung, dass Frau Kalbusch nicht an der gegenwärtigen Sitzung teilnehmen kann;

In Anbetracht, dass der Vorsitzende mitteilt, dass die vorgelegte Angelegenheit in der kommenden Bürgermeisterkonferenz behandelt werden wird, um eine gleichlautende Stellungnahme der neun deutschsprachigen Gemeinden zu erreichen;

In Anbetracht, dass der von Frau Kalbusch vorgelegte Beratungsentwurf aus vorerwähnten Gründen nicht anlässlich der gegenwärtigen Sitzung zur Abstimmung gestellt wird;

WIRD der von Frau Kalbusch vorgelegte Beratungsentwurf auf eine kommende Gemeinderatssitzung VERTAGT.

Fragen an das Kollegium, eingereicht durch die Fraktion Klar!

1. Umgehungsstraße N62
2. Wohnervartungsgebiet „Kreuzberg“
3. Handwerks- und Gewerbezone Grüfflingen
4. Funkantenne Schirm

Der Vorsitzende teilt mit, dass es keinen Sinn mache, die eingereichten Fragen zu stellen, da er sie nicht in der gegenwärtigen Sitzung beantworten werde. Er schlägt der Fraktion Klar! vor, einen Termin in der Gemeindeverwaltung zu vereinbaren, um sich anhand der technischen Dossiers zunächst über die vorgebrachten Angelegenheiten zu informieren. Erst danach würden entsprechende Fragen seinerseits beantwortet.

Die Fraktion Klar!, in der Person von Herrn Stellmann und Verheggen, lehnen diesen Vorschlag ab und erklären, in ihrem Recht auf Fragen an das Gemeindegremium eingeschränkt zu werden.

Nachdem der Vorsitzende das Vortragen der Fragen verweigert, verlassen die Mandatäre der Fraktion Klar!, Herr Stellmann, Herr Verheggen, Frau Hillen, Herr Rosengarten und Frau Plottes, den Sitzungssaal.

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
J. MARAITE